



DGHO-Promotionsstipendium „Onkologie“

Antragsrichtlinien

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich mit experimentellen oder klinischen Fragestellungen aus dem Bereich der soliden Tumoren befassen, hat die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V. (DGHO) ein Promotionsstipendium etabliert. Dieses richtet sich an Studierende der Humanmedizin oder verwandter Fächer an einer deutschen Fakultät.

Die Förderung soll es den Stipendiatinnen und Stipendiaten ermöglichen, ein Jahr vollzeitig an ihrem Forschungsprojekt zu arbeiten. Auch eine vorübergehende Forschungstätigkeit im Ausland ist möglich. Gefördert werden jährlich Doktorandinnen/Doktoranden mit monatlich 1.000 Euro über zwölf Monate. Gestiftet wird das Fördergeld für das Promotionsstipendium von der DGHO.

Die Promotionsvorhaben werden im Jahr der Bewilligung im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie vorgestellt.

A. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Die Bewerbung soll in deutscher oder englischer Sprache verfasst und online über den Link

<https://www.dgho.de/aktuelles/promotionsstipendien/promotionsstipendium-onkologie>

eingereicht werden.



Um die Übergabe der Antragsunterlagen an die Gutachterinnen und Gutachter möglichst reibungslos zu gestalten, bitten wir um Zusendung einer **Gesamtdatei im PDF-Format**. Bitte benennen Sie die Datei "Ausschreibung_Jahr_Nachname" und achten Sie auf eine maximale Größe von 24 MB.

Ansprechpartner/in: Frau Karolin Staschke (Teamassistentin)
Herr Michael Oldenburg (Referent des Vorstandes)

Kontakt: E-Mail: info@dgho.de
Telefon: 030 / 278 76 08 90

B. Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Datei die nachstehende Reihenfolge:

1. Anschreiben
 2. Lebenslauf
 3. Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Hintergrund und Projektaufbau
 - Thema des Forschungsvorhabens
 - Kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel des Forschungsvorhabens
 - Methodik und Arbeitsprogramm
 - Beschreibung des Umfelds der geplanten Arbeit
 - Gewünschter Beginn der Förderung
 4. Empfehlungsschreiben der betreuenden Wissenschaftlerin/des betreuenden Wissenschaftlers mit Darlegung der Betreuungsbedingungen
 5. Bescheinigung der Fakultät über die Kenntnisnahme der Bewerbung um das Promotionsstipendium

Diese können Sie sich z. B. im Studiensekretariat ausstellen lassen. Eine kurze Bestätigung, dass die Fakultät von der Bewerbung Kenntnis genommen hat (inkl. Stempel und Unterschrift), ist ausreichend.



Beispielformulierung

„Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit nimmt die medizinische Fakultät der (...) die Bewerbung von Nachname,
Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, für das (...) Stipendium zur Kenntnis.“

6. Unterschriebene Bestätigung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein bestehendes Stipendium von anderer Stelle für das Promotionsprojekt vorliegt und dass die Antragsrichtlinien des DGHO-Promotionsstipendiums „Onkologie“ anerkannt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur auf eines der von uns ausgeschriebenen Promotionsstipendien bewerben können.

Erklärung

„Ich versichere hiermit, dass ich bei Zusage der Förderung des Promotionsprojekts von Seiten der DGHO ggf. darüber hinaus bestehende Anträge zur Förderung bei anderen Institutionen zurückziehe. Eine Doppel-Förderung ist nicht zugelässig.

Ich versichere hiermit, dass alle Angaben zu eigenen und fremden Vorarbeiten, zum Arbeitsprogramm, zu Kooperationen und zu allen anderen für das Vorhaben und dessen Begutachtung wesentlichen Tatsachen korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und die Dissertation der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen.“

7. Zwingend erforderlich ist eine allgemeinverständliche Zusammenfassung in deutscher Sprache.

Die Gutachterinnen und Gutachter werden vom Vorstand der DGHO nominiert. Diesen ist es gestattet, die Arbeiten weiteren, externen Gutachterinnen und Gutachtern zur Beurteilung zu übersenden.



Nach Abschluss des Promotionsprojektes ist der DGHO ein Exemplar der Arbeit und ggf. daraus resultierenden Publikationen vorzulegen (Abschlussbericht).

Rücknahme und Widerruf der Förderung

Die Bewilligung des DGHO-Promotionsstipendiums „Onkologie“ wird auch mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen und die Stipendiatin/der Stipendiat zur Rückzahlung der bereits gezahlten Fördersumme verpflichtet, wenn die Förderung durch unzutreffende Angaben erlangt wurde. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderbetrag bereits ganz oder teilweise verbraucht wurde.